

Änderungsantrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Vorlagen Nr.:
A/3/0190

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.10.2022

**Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR zum Antrag A/3/0180:
"Einführung/Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im ländlichen Raum und dem
Mittelzentrum Stadt Grimmen"**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird folgendermaßen abgeändert:

Auf Grundlage des aktuell beschlossenen Nahverkehrsplanes beantragen wir die Prüfung folgender Ausführung:

Linienverkehr in Grimmen (als Mittelzentrum) mit den anliegenden Gemeinden im HH-Jahr 2024 einführen mit einer mind. stündlichen Taktung.
Erschlossen sollen dabei mind. folgende Ortschaften im ersten Schritt werden:

- Stadtgebiet Grimmen mit Gewerbegebieten
- Stoltenhagen - Klein Lehmhagen - Groß Lehmhagen
- Schönenwalde
- Müggenwalde-Holthof
- Bartmanshagen
- Kaschow
- Poggendorf - Klevenow - Pommerndreieck - Appelshof
- Jessin, Vietlipp
- Leyerhof
- Grellenberg
- Hohenwieden
- Hohenwarth

Als Prüfkriterien sind insbesondere die Auswirkungen der Umsetzung der beantragten Maßnahmen auf den beschlossenen Nahverkehrsplan sowie die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung auf den Kreishaushalt ab 2024 anzulegen.

Begründung:

Wir teilen das inhaltliche Anliegen des Antrages der CDU- und BVR/FW-Fraktion, schnellstmöglich eine Angebotsverbesserung des ÖPNV im ländlichen Raum zu erreichen. Insbesondere das Angebot im ehemaligen Landkreis NVP ist dringend zu erweitern, entsprechende Maßnahmen sind im kürzlich veröffentlichten Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen hinterlegt.

Da in den Beratungen des Mobilitätsausschusses zum Antragsgegenstand jedoch nicht durch die Verwaltung beantwortet werden konnte, ob und inwieweit die Umsetzung des Antragsgegenstandes durch die im Nahverkehrsplan vorgesehenen Maßnahmen gedeckt ist bzw. sich auf diese auswirkt und welche finanziellen Aufwendungen mit der Umsetzung verbunden sind, halten wir eine Prüfung und Beantwortung dieser Fragen vor Beschluss über die Umsetzung für geboten.

Eine solche Vorgehensweise entspricht dann auch jenem Vorgehen, welches den im Nahverkehrsplan vorgesehenen Maßnahmen zugrunde liegt. Dieser geht grundsätzlich von der Umsetzung von einer entsprechenden Prüfung und Beurteilung jeder Einzelmaßnahme sowie einem Finanzierungsvorbehalt aus (Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen, Seite 182, Kap7.3, Tabelle 48).

gez. Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR